Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2013

Osnabrück, den 26. Juli 2013

Nr. 17

Stadt Osnabrück

Neufassung der Satzung der Stadt Osnabrück vom 25. Juni 2012 über die Höhe der Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse nach Einheitssätzen (KGS)......51

Stadt Osnabrück

Neufassung der Satzung der Stadt Osnabrück vom 25. Juni 2013 über die Höhe der Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse nach Einheitssätzen (KGS)

Aufgrund der §§ 10, 13 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 2, 6 und 8 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung sowie gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung der Stadt Osnabrück über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Osnabrück (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) hat der Rat der Stadt Osnabrück am 25. Juni 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Grundstücksanschlüsse betragen die Einheitssätze der Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse (ohne Schmutzwasserdruckentwässerung) nach § 16 Abs. 2 der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung je lfd. m Anschlusslänge für das Haushaltsjahr 2013 in €:

Anschluss	. \	bei endgültig hergestellter Straßendecke	bei nicht end- gültig hergestellten Straßen	bei Straßen ohne Straßendecke
Schmutz- und Regenwasser-	als Einzelanschluss	1.147	1.017	564
anschluss	mit Kanalbau	444	385	411
Schmutz- wasser-	als Einzelanschluss	964	775	419
anschluss	mit Kanalbau	387	344	333
Regenwasser-	als Einzelanschluss	734	567	329

82

Für die Grundstücksanschlüsse betragen die Einheitssätze der Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse (nur Schmutzwasserdruckentwässerung) nach § 16 Abs. 2 der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung je lfd. m Anschlusslänge für das Haushaltsjahr 2013 in €:

Anschluss

je lfd. m Anschlusslänge

Schmutzwasserdruckentwässerung

65,20

§ 3

Die Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Osnabrück, den 25. Juni 2013

i.V. Rzyski Stadträtin



Stadt Osnabrück

Satzung vom 25. Juni 2013
zur Änderung der Satzung
vom 15. Dezember 1992
(Amtsblatt 1993, S. 843 ff)
über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren
und Kostenerstattungen für die
Abwasserbeseitigung der Stadt Osnabrück
(Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung; AAS), zuletzt geändert
durch Satzung vom 11. Dezember 2012

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der §§ 2 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes hat der Rat der Stadt Osnabrück am 25. Juni 2013 folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 15. Dezember 1992 (Amtsblatt 1993, S. 843 ff) über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Osnabrück (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung; AAS), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Dezember 2012, beschlossen:

Art. I Änderung von Vorschriften

1. § 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Höhe, Festsetzung, Fälligkeit und Beitreibung der Beiträge

(1) Die Abwasserbeiträge betragen je m² bei der Schmutzwasserbeseitigung bei der Niederschlagswasserbeseitigung

4,38 € 0,65 €.

- (2) Die Abwasserbeiträge werden durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das gleiche gilt für die Erhebung einer Vorausleistung.
- (3) Die Beiträge und Vorausleistungen unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

Art. II Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. 01. 2012 in Kraft.

Osnabrück, den 25. Juni 2013

I.V. Rzyski Stadträtin



Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer. Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden. Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluß jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.